



Schul- und Gemeindebibliothek Seon Schulhaus Hertimatt, 5703 Seon

Benutzerordnung der Schul- und Gemeindebibliothek Seon

Die Schul- und Gemeindebibliothek Seon ist eine allgemeine öffentliche Bibliothek. Sie vermittelt Medien zur Information, Bildung und Unterhaltung in einer Erwachsenen-, einer Jugend- und einer Kinderabteilung.

Die Benützung der Bibliothek steht jedermann offen. Der Bücherbezug ist für Schüler und Lehrlinge der Gemeinde Seon gratis; Erwachsene bezahlen einen Jahresbeitrag von Fr. 20.--. Der Jahresbeitrag wird mit Beginn eines neuen Kalenderjahres fällig.

Die Öffnungszeiten werden in der Bibliothek, bei der Gemeindeverwaltung und in der Presse bekanntgemacht.

Jeder Benützer erhält einen persönlichen Leserausweis. Pro Ausweis können eine unbeschränkte Anzahl Bücher, Nonbooks und eine CD-ROM gleichzeitig ausgeliehen werden. Verloren gegangene Leserausweise werden mit Fr. 5.-- berechnet.

Nachschlagewerke können nur in der Bibliothek benützt werden, sie sind speziell gekennzeichnet.

Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für beschädigte oder verlorene Medien legt die Bibliothek die Kosten fest. Die Benützer werden im eigenen Interesse ersucht, das Ausleihpersonal beim Bezug auf vorhandene Schäden oder Mängel aufmerksam zu machen.

Die Ausleihfrist beträgt einen Monat. Sie kann bei rechtzeitiger Meldung verlängert werden, sofern das Medium nicht von einem andern Benützer vorbestellt ist.

Eine Woche nach Ablauf der Ausleihfrist wird der Benützer zur Rückgabe des Mediums aufgefordert. Die Mahngebühr beträgt Fr. 2.--. Erfolgt die Rückgabe nicht innert 8 Tagen, erhält der säumige Benützer einen zweiten Rückruf, und es wird eine Gebühr von Fr. 4.-- erhoben, der dritte Rückruf nach weiteren 8 Tagen wird mit Fr. 10.-- berechnet. Nach weiteren 8 Tagen wird das Medium samt Spesen in Rechnung gestellt.

Bibliotheksbenützer können ausgeliehene Medien vorbestellen. Der Besteller wird vom Eintreffen des bestellten Mediums benachrichtigt.

Die Bibliothek ist kein Aufenthaltsraum, daher sind Essen, Trinken und Rauchen strikte verboten.

Personen, welche diese Bestimmungen nicht beachten oder wiederholt übertreten, können zeitweise oder dauernd von der Benützung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Anregungen, Wünsche und Anschaffungsvorschläge nimmt die Bibliotheksleitung gerne entgegen (Formular „Wunschzettel“ beachten).

Die Benutzerordnung ersetzt jene vom 11. April 1992 und tritt sofort in Kraft.